

26. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	2
2. Genehmigung der Tagesordnung	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Medienrats am 15.10.2020	3
4. Bericht des Vorsitzenden	4
5. Bericht des Präsidenten	5
6. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	7
6.1 Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats	7
6.2 Satzung zur Anpassung von Satzungen und Richtlinien der Landeszentrale an die Vorschriften des Medienstaatsvertrags	8
6.3 Änderung der Wahlwerbesatzung	8
6.4 Zustimmung zur Änderung der Gebührensatzung	8
7. Nachträge zum Wirtschaftsplan 2020	8
7.1 Zweiter Nachtrag	9
7.2 Dritter Nachtrag	10
8. Wirtschaftsplan 2021	11
9. Mittel für die Programmförderung 2021	13
10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2021	13
11. Genehmigung von Angeboten:	
11.1 AETN UK Germany GmbH - "History2 Hungary"	15
11.2 Volkshochschule SüdOst im Landkreis München gGmbH	15
11.3 Internetfernsehangebot der inFranken.de GmbH & Co. KG	15
12. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:	15
12.1 UKW-Stützfrequenzen Radio Horeb	15
12.2 Kabelhörfunk Kempten - Griaß di Allgäu	15

13. Neuorganisation des UKW-Hörfunks Oberfranken Radio Galaxy Bamberg, Radio Galaxy Bayreuth, Radio Galaxy Kulmbach und Radio Galaxy Coburg	15
14. Förderung von lokalen/regionalen Fernsehangeboten nach Art. 23 BayMG: Betrachtung von Angeboten ab 01.01.2021	15
15. Bericht aus dem Programmausschuss	15
16. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	15
17. Bericht nach § 26 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung Medienrat (GO MR)	15
18. Verschiedenes	16

Vorsitzender Keilbart begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 26. Sitzung des Medienrats. Da die Zuschauerplätze zur Einhaltung der Sicherheitsabstände von den Mitgliedern des Medienrats belegt würden, werde die Sitzung wie schon bisher live gestreamt, um auf diese Weise die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleisten zu können. Auch einige Mitglieder, die sich entschuldigt hätten, könnten die Sitzung über den Livestream mitverfolgen. Um die Sitzung so kurz wie möglich zu halten, sollten insbesondere die Berichte aus dem Programmausschuss und dem Digital-Ausschuss von der Tagesordnung genommen und auf die folgende Sitzung verschoben werden. Der Vorsitzende begrüßt besonders den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter.

Herr Mend, der sich für diese Sitzung entschuldigt habe, habe schriftlich mitgeteilt, dass er vom Bayerischen Gemeindetag abberufen worden sei, da er nach seiner Versetzung in den Ruhestand nicht mehr als gesetzlicher Vertreter einer Kommune tätig sein könne. Der Vorsitzende dankt Herrn Mend für sein Engagement im Medienrat. Eine Nachfolgerin für Herrn Mend sei vom Bayerischen Gemeindetag bereits benannt worden.

Aus Anlass der letzten Sitzung im Jahr 2020 erinnert der Vorsitzende an den in diesem Jahr verstorbenen Karl-Georg Nickel, der über viele Jahre das Mediengeschehen in Bayern in einer besonderen Art und Weise vorangetrieben habe.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung zu dieser Sitzung sei am 08.12.2020 erfolgt. Beschlüsse könnten nach der geltenden Rechtslage nur in einer Präsenzsitzung des Medienrats gefasst werden. Dies gelte insbesondere für die Beschlüsse über den Wirtschaftsplan, die Programmförderung und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im kommenden Jahr. Im Interesse einer möglichst kurzen Sitzung könnten die Beschlussfassungen unter den Tagesordnungspunkten 11 bis 14 gegebenenfalls auch durch Entscheidungen des Präsidenten ersetzt werden.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Keilbart stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Medienrats am 15.10.2020

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung des Medienrats am 15. Oktober 2020 fest; die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart geht zunächst auf die schwierige Situation im Sendebetrieb von regionalem Hörfunk und Fernsehen ein. Probleme bereiteten die Planung des Personaleinsatzes, die Berichterstattung vor Ort und die deutlichen Einnahmeverluste bei der Werbung, da der Handel vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Dauer des Lockdowns von einer besonderen wirtschaftlichen Unsicherheit betroffen sei. Ungeachtet dessen zeigten insbesondere die von der BLM betreuten Sender mit einer Fülle von Aktionen ihr Engagement für die jeweilige Region mit Weihnachtsangeboten und Angeboten zum Zusammenhalt in der Gesellschaft. Gegen Vereinsamung und für das Gemeinwohl seien viele dieser Angebote ausgerichtet. Das Wort von der „Systemrelevanz“ habe dadurch neue Bedeutung erfahren. Umso positiver sei daher die erneute Zusage ergänzender Hilfsgelder durch die Bayerische Staatsregierung, die die BLM gerne begrüße und akzeptiere, und die Anlass für einen weiteren Nachtragshaushalt der BLM seien.

Die Gremienvorsitzendenkonferenz begleite intensiv die vorbereitenden Arbeiten an den notwendigen Satzungen zur Umsetzung des neuen Medienstaatsvertrags. Dazu gehörten die Themen Werbung, Gewinnspiele, Zulassungsfreiheit, Videosharingdienste und ganz aktuell die Medienintermediäre gemäß § 96 des Medienstaatsvertrags sowie die Aufteilung der Europäischen Quote gemäß § 77 des Medienstaatsvertrags, mit denen sich der Medienrat in den Sitzungen des kommenden Jahres befassen müsse.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten habe sich zum Beschluss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt geäußert und erklärt, „engagierter Schutz der Meinungsvielfalt in der digitalen Medienwelt erfordere verlässliche Finanzierung“. Dem sei nichts hinzuzufügen.

Abschließend berichtet der Vorsitzende über die Beratungen im Beschließenden Ausschuss am 4. Dezember 2020 zur Vorbereitung der Wahl des Präsidenten. Ausgangspunkt sei die Frage von Frau Völzow in der Sitzung des Medienrats am 15. Oktober 2020 gewesen, ob ein Mitglied des Medienrats mehrere Vorschläge für die Wahl des Präsidenten unterstützen dürfe. Konkret habe Frau Völzow wissen wollen, ob sie zusätzlich zur Einreichung eines eigenen Vorschlags auch andere Vorschläge als Unterstützerin unterzeichnen könne. Nachdem diese Frage nicht in dem für die Präsidentenwahl geltenden § 20 der Geschäftsordnung eindeutig geregelt sei, habe der Beschließende Ausschuss entsprechend seiner Zuständigkeit nach § 14 Nr. 5 für „die Behandlung von Angelegenheiten, die nach parlamentarischem Brauch einem Ältestenrat zugewiesen sind“, für die Einreichung von Wahlvorschlägen folgende Festlegung getroffen.

1. Ein Mitglied des Medienrats kann nur eine natürliche Person zur Wahl als Präsident oder Präsidentin vorschlagen.
2. Mitglieder des Medienrats können nur einen Wahlvorschlag im Sinne der Nummer 1 unterstützen.

Auf diese Regelung werde er, Keilbart, in seinem Anschreiben, mit dem die Mitglieder des Medienrats aufgefordert würden, innerhalb einer festgesetzten Frist Vorschläge für die Wahl des Präsidenten einzureichen, nochmals hinweisen. Diese vom Beschließenden Ausschuss getroffene Regelung entspreche auch Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, wonach Wahlberechtigte dann von der Unterstützung eines Wahlvorschlags ausgeschlossen seien, wenn sie sich bereits in eine andere Unterstützterliste eingetragen oder einen anderen Wahlvorschlag unterzeichnet hätten. Ähnliches sehe auch § 34 der Bundeswahlordnung für die Vorschläge von Wahlkreiskandidaten vor. Wörtlich laute diese Bestimmung:

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Ein Mitglied des Medienrats könne somit nur einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen oder einen anderen fremden Vorschlag unterstützen. Frau Völzow gebühre Dank für diese Frage, weil sie damit Gelegenheit gegeben habe, Klarheit zu schaffen und den Medienrat davor zu bewahren, dass möglicherweise unzulässige Vorschläge eingereicht werden, die dann in einem Wahlprüfungsverfahren beanstandet werden müssten. Letztlich werde damit die Wahl vor denkbaren Unsicherheiten geschützt.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider berichtet zunächst über die Auseinandersetzungen über die **Erhöhung des Rundfunkbeitrags**. Der Landtag von Sachsen-Anhalt werde sich mit der Beitragserhöhung nicht befassen und über den Medienstaatsvertrag nicht abstimmen. Damit könne der Beitrag zum 1. Januar 2021 nicht um 86 Cent auf 18,36 Euro erhöht werden. Der Beitrag bleibe deshalb bei 17,50 Euro. Auf diesem Beitrag sei auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 kalkuliert worden; denn es sei immer leichter, einen Nachtragshaushalt dann aufzustellen, wenn zusätzliches Geld zur Verfügung stehe, statt ihn aufstellen zu müssen, um Geld einzusparen. Andere Medienanstalten hätten ihre Haushalte in den letzten Tagen nochmals überarbeiten müssen, weil sie von anderen finanziellen Grundlagen ausgegangen seien.

ARD, ZDF und Deutschlandradio hätten in dieser Woche beim Bundesverfassungsgericht gegen die verhinderte Anhebung des Rundfunkbeitrags Verfassungsbeschwerde verbunden mit Eilanträgen eingereicht. Das Gericht habe den Ländern eine sehr kurze Frist, nämlich bis Mittwoch, den 16.12.2020, zur Stellungnahme gesetzt. Die Länder wollten jetzt nochmals über Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutieren, denn die Finanzierung hänge wesentlich auch von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab. Er, Schneider, setze sich schon seit vielen Jahren dafür ein, dass diese Fragen beantwortet werden.

Gute Nachrichten gebe es zur **Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes**. Der Bayerische Landtag habe die Novellierung einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen. Er, Schneider, habe die Debatte zwar nicht selbst live miterlebt, aber die Beiträge nachverfolgen können. Für die lobenden Worte, die in der Plenardebatte - auch von den im Medienrat vertretenen Abgeordneten - zu hören gewesen seien, wolle er sich ausdrücklich bedanken. Alle Redner hätten auf die Leistungsfähigkeit der BLM hingewiesen.

Die staatliche Unterstützung der lokalen und regionalen TV-Anbieter werde im Zuge der Novellierung des Mediengesetzes um vier Jahre verlängert. Zusätzlich werde im novellierten Mediengesetz festgeschrieben, dass die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern im Bereich der digitalen Medien sowie die Stärkung der Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern zum Aufgabenkatalog der Landeszentrale gehörten. Zwar habe die Landeszentrale diese Aufgaben schon bisher wahrgenommen; nun würden sie aber gesetzlich festgeschrieben.

Das Medienratsmitglied Max Deisenhofer habe die Landeszentrale nach einer **Unterstützung des bayerischen Lokalrundfunks in der zweiten Corona-Welle** gefragt. Dieses Thema werde ausführlicher unter Tagesordnungspunkt 7 - Nachträge zum Wirtschaftsplan 2020 - behandelt. Erfreulicherweise stocke der Freistaat Bayern seine Förderung für das Lokal-TV um eine weitere Million Euro als coronabedingte Sonderförderung auf. Lokale und regionale Fernsehanbieter in Bayern, die den Bedarf nachweisen könnten, erhielten damit weitere Mittel für Herstellungskosten. Soweit ein entsprechender Beschluss in dieser Sitzung gefasst werde, werde das Geld im Rahmen der Förderung nach Art. 23 BayMG noch im Dezember 2020 ausgezahlt.

Im Juni sei bereits die erste Million Euro an staatlicher Förderung je zur Hälfte für Hörfunk und Fernsehen und die zusätzlichen 225.000 Euro von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zur Verfügung gestellt worden. Mitte Oktober sei die Auszahlung der bis zu 2,6 Millionen Euro an Corona-Bundeshilfen für private Radios in Bayern aus dem Programm „Neustart Kultur“ angelaufen. Insgesamt könnten für das Lokal-TV 1,5 bis 1,7 Millionen Euro und für das Lokal-Radio fast 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um im Jahr 2020 die Coronakrise abfedern zu können.

In einem **Offenen Brief der BLR** werde die außer Balance geratene Wettbewerbssituation mit dem Bayerischen Rundfunk vor allem mit Blick auf seine Personalpolitik und die Abwerbungen von im Lokalfunk ausgebildeten Talenten thematisiert. Moniert werde auch, dass der finanzielle Beitrag, den der Bayerische Rundfunk der MEDIA SCHOOL BAYERN zukommen lasse, viel zu gering sei. Dieses Thema sei nicht neu. Von den Sendern werde immer wieder beklagt, dass ihre besten Talente zum Bayerischen Rundfunk oder zu Antenne Bayern abwanderten. Im Handwerk zeichne sich ein ähnliches Problem ab. Auch dort würden die von Handwerksbetrieben ausgebildeten Fachkräfte von der Industrie mit besseren Entlohnungen und besseren Sozialsystemen abgeworben. In einem dualen Rundfunksystem müsse die Balance im Wettbewerb zwischen den Anbietern stimmen. Über dieses

Thema sei sowohl in im Beschließenden Ausschuss der BLM als auch im Ältestenrat des Bayerischen Rundfunks in Anwesenheit des Intendanten diskutiert worden. Der Rundfunkintendant habe sich jedoch nicht in der Lage gesehen, den Beitrag des Bayerischen Rundfunks an die MEDIA SCHOOL aufzustocken. Die BLM versuche, ab Januar einen Termin bei der neuen Intendantin des Bayerischen Rundfunks zu bekommen, um Chancen auszuloten, wie man in dieser Frage weiterkomme. Auf Arbeitsebene liefen bereits sehr gute Gespräche, bei denen über gute Ansätze zu mehr Zusammenarbeit zum Wohle der jungen Menschen diskutiert werde.

Der **Eilantrag von Radio Regenbogen** gegen den Bescheid der Landeszentrale für das Versorgungsgebiet Berchtesgadener Land/Traunstein sei vom Verwaltungsgericht München abgewiesen worden. Auch im Parallellfall Burgkirchen/Mühldorf sei der Eilantrag abgewiesen worden.

Ende November sei die von der BLM bei Professor Jochen Koubek von der Universität Bayreuth in Auftrag gegebene **Studie zu „Monetarisierung von Computerspielen“** im Rahmen einer gut besuchten Onlineveranstaltung vorgestellt worden. Neue Geschäftsmodelle wie In-Game-Shops, Lootboxen, Pay-to-Win-Mechanismen oder glückspielähnliche Elemente tauchten am Markt immer mehr auf und würden gerade in der Corona-Krise auch immer mehr von den Menschen genutzt. Die sehr ausgewogene Veranstaltung habe dazu gedient, auf die Risiken dieser neuen Angebote hinzuweisen. Als Fazit könne festgehalten werden, dass die Monetarisierung von Games immer auch im Kontext mit Gestaltung und Spielenden gesehen werden müsse.

6. Erlass von Satzungen und Richtlinien

6.1 Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass neben verschiedenen anderen Rechtsvorschriften auch die Geschäftsordnung des Medienrats dem neuen Medienstaatsvertrag angepasst werden müsse. In den Aufgaben des Fernsehausschusses sei immer noch die Zuständigkeit für die Beratung der Kanalbelegungssatzung nach dem inzwischen außer Kraft getretenen Art. 36 Abs. 1 Satz 2 BayMG enthalten. Diese inzwischen obsolet gewordene Zuständigkeit solle im Zuge der Anpassung der Geschäftsordnung gestrichen werden. Nach Vorbefassung im Beschließenden Ausschuss habe der Grundsatzausschuss die Änderung der Geschäftsordnung beraten und dem Medienrat die Zustimmung empfohlen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 08.12.2020

(einstimmig)

6.2 Satzung zur Anpassung von Satzungen und Richtlinien der Landeszentrale an die Vorschriften des Medienstaatsvertrags

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass in einer Änderungssatzung die Anpassungen der Satzungen und einer Richtlinie an die Vorschriften des Medienstaatsvertrags zusammengefasst worden sein. Geändert würden im Einzelnen die Programmausschuss-Satzung, die Rundfunksatzung, die Fernsehfensterwerbesatzung und die Finanzierungsbeitragsrichtlinie. Auch die Richtlinie könne im Wege einer Satzungsänderung geändert werden. Der Grundsatzausschuss habe sich mit der Satzung zur Anpassung von Satzungen und Richtlinien an den Medienstaatsvertrag befasst und empfehle dem Medienrat, diese Änderungssatzung zu beschließen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 08.12.2020

(einstimmig)

6.3 Änderung der Wahlwerbesatzung

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass die Wahlwerbesatzung ebenfalls an bisherige Rechtsänderungen angepasst werden müsse. Die Geschäftsleitung schlage zudem eine Anpassung an technische Entwicklungen vor. Die Vorstellung, dass die Wahlwerbezeit „je Übertragungsweg“ eingeräumt werde, passe in der digitalen Welt mit Datencontainern und Multiplexen anstelle von Einzelprogrammen nicht mehr. Der Grundsatzausschuss habe die Änderung der Wahlwerbesatzung beraten und empfehle dem Medienrat, die Satzungsänderung zu beschließen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 08.12.2020

(einstimmig)

6.4 Zustimmung zur Änderung der Gebührensatzung

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, weist darauf hin, dass das Kostenverzeichnis zur Gebührensatzung auf einige Vorschriften des inzwischen außer Kraft getretenen Rundfunkstaatsvertrages verweise. Die Geschäftsleitung habe aus diesem Anlass das Kostenverzeichnis überarbeitet und obsolet gewordene Gebührentatbestände gestrichen.

Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 23.11.2020 die Änderung der Gebührensatzung beschlossen. Damit die Satzung wirksam werde, müsse der Medienrat zustimmen. Der Grundsatz habe die Änderung der Gebührensatzung beraten und empfehle dem Medienrat die Zustimmung.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 08.12.2020

(einstimmig)

7. Nachträge zum Wirtschaftsplan 2020 (Beschlüsse)

7.1 Zweiter Nachtrag

Herr Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erinnert daran, dass der Bund vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie in enger Abstimmung mit den Ländern beschlossen habe, als Teil des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ Bundesmittel in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro zur Förderung des privaten Hörfunks zu gewähren. Dabei handle es sich um ein pandemiebedingtes, zeitlich befristetes Notprogramm. In Bayern würden die Mittel durch die BLM nach Bewilligung durch die Bayerische Staatskanzlei ausgereicht. Ziel dieser Förderung sei es, private Hörfunkanbieter durch eine anteilige Förderung der Distributionskosten zu unterstützen, um pandemiebedingte Insolvenzrisiken einzelner Hörfunkveranstalter zu reduzieren.

Der Bund stelle aus Mitteln des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ für Bayern 2.613.200 Euro zur Verfügung. Diese würden über die BMT an die Hörfunkanbieter weitergeleitet. Rückforderungsansprüche seien an den Freistaat Bayern als Fördergeber bereits im Voraus abgetreten. Mit dem zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 bleibe der Jahresfehlbetrag von 821.100 Euro unverändert, da die zusätzlichen Mittel des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ in gleicher Höhe, wie sie der BM zufließen, über die BMT an die Hörfunkanbieter weitergeleitet werden.

Der Verwaltungsrat habe den zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan im Rahmen eines schriftlichen Beschlussverfahrens einstimmig beschlossen und empfehle dem Medienrat die Zustimmung.

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, dass der Grundsatzausschuss die Mittel aus dem Notprogramm des Bundes „Neustart Kultur“ für gut und richtig halte und deswegen dem Medienrat die Zustimmung zum zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan empfehle.

Vorsitzender Keilbart hält die Ausreichung der Mittel durch die BLM für richtig, weil sie den betroffenen Anbietern am nächsten sei und am besten die Mittelverwendung bei den

jeweiligen Anbietern beurteilen könne. Sicher gebe es bei den Unterstützungsmaßnahmen hin und wieder Probleme. Die BLM sei jedoch gut ausgestattet, um diese Probleme zu klären.

Frau Kriebel erkundigt sich nach einer Übersicht, aus der hervorgehe, wie welcher Sender unterstützt werde.

Präsident Schneider erwidert, dass die BLM nicht veröffentliche, wer wie viele Mittel bekommen habe. In der Vereinbarung der Länder mit dem Bund sei aber ganz genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung gewährt werde. Die Hilfe hänge nicht von einzelnen Umsatzzahlen ab, sondern davon, dass ein nicht unerheblicher Umsatzrückgang zu verzeichnen gewesen sei. Dieser Umsatzrückgang müsse im zweistelligen Bereich liegen. Dann stünden für die Kosten der Verbreitung über UKW, DAB und IP 50 % der Verbreitungskosten für die Monate August bis Dezember als Förderung zu. Dies ergebe für Bayern eine Summe von 2,6 Millionen. Insgesamt habe der Bund 20 Millionen zur Verfügung gestellt. Abgerufen würden im gesamten Bundesgebiet jedoch nur 12,6 Millionen Euro.

Beschluss

Zustimmung zum zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

(einstimmig)

7.2 Dritter Nachtrag

Herr Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, weist darauf hin, dass der Freistaat Bayern im Dezember 2020 seine Förderung für die lokalen und regionalen Fernsehanbieter aufgrund der Corona-Pandemie um eine weitere Million Euro als coronabedingte Sonderförderung aufgestockt habe. Diese Veränderung werde im dritten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 umgesetzt und betreffe ausschließlich den Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG. Bei dem Förderbetrag handle es sich um einen rein durchlaufenden Posten, der keine Auswirkungen auf die Ertragslage der BLM habe. Durch die vereinbarte Abtretung etwaiger Rückforderungsansprüche seien zusätzliche Risiken für den BLM-Haushalt grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Zusage der coronabedingten Sonderförderung sei durch die Staatskanzlei erst nach der letzten Sitzung des Verwaltungsrats am 23.11.2020 erfolgt. Die Entscheidung über die Förderung müsse aber noch in diesem Jahr erfolgen und könne nicht bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrats am 08.03.2021 aufgeschoben werden. Daher sei der Beschluss entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates in einem schriftlichen Beschlussverfahren gefasst worden. Der Verwaltungsrat habe den dritten Nachtrag zum Wirtschaftsplan einstimmig beschlossen und empfehle dem Medienrat die Zustimmung.

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass der Grundsatzausschuss keine Bedenken gegen die Sonderförderung habe und auch keine Risiken sehe. Der Grundsatzausschuss empfehle daher dem Medienrat die Zustimmung zum dritten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020.

Präsident Schneider ergänzt, dass die Ausreichung der Sonderförderung des Freistaates nach einem anderen Mechanismus erfolge als die Ausreichung der Bundeshilfe. In diesem Fall müssten die Fernsehsender wie schon nach dem zweiten Quartal auch für das dritte und vierte Quartal die Umsatzrückgänge gegenüber dem letzten Jahr melden. Für das vierte Quartal, das noch nicht abgeschlossen sei, müssten sie eine Prognose abgeben. Aufgrund dieser Meldungen werde dann ein Ersatz geleistet, mit dem zwischen 70 % und 80 % der Ausfälle ausgeglichen würden. Sollten sich die Umsätze besser entwickelt haben, als ursprünglich angenommen, müsste die Förderung, bei der es sich schließlich um Steuergeld handle, wieder zurückgezahlt werden.

Beschluss

Zustimmung zum dritten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

(einstimmig)

8. Wirtschaftsplan 2021

Herr Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, berichtet, dass sich der Verwaltungsrat am 23.11.2020 mit dem Wirtschaftsplan 2021 befasst habe. Dazu seien folgende Anmerkungen zu machen, die aus der Sicht des Verwaltungsrats wichtig seien:

Der Wirtschaftsplan 2021 sei auf der Grundlage des bisherigen Rundfunkbeitrags in Höhe von 17,50 Euro geplant worden, was in Anbetracht der Ablehnung der Beitragserhöhung auf 18,36 Euro durch das Land Sachsen-Anhalt richtig gewesen sei.

Der Wirtschaftsplan 2021 sehe erhebliche und in allen Bereichen schmerzhaft Einsparungen gegenüber dem Vorjahr vor, die teilweise an die Grenzen des gerade noch Vertretbaren gingen.

Der **Ertragsplan** sehe mit 29.387.000 Euro um 3.383.000 Euro niedrigere Erträge als im Jahr 2020 vor. Dies beruhe insbesondere auf dem planmäßigen Auslaufen der DABplus-Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 1.150.000 Euro sowie auf den im zweiten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 enthaltenen Bundesmitteln „Neustart Kultur“ in Höhe von 2.613.000 Euro.

Der **Personalaufwand** sinke um 8,23 % oder 738.500 Euro auf 8.975.000 Euro aufgrund der Sperre von acht Stellen und weiterer Maßnahmen.

Die **Fördermaßnahmen** wie zum Beispiel die Programmförderung, die Öffentlichkeitsarbeit oder die Medienpädagogik würden um 3.679.000 Euro auf 14.212.000 Euro reduziert.

Für Investitionen seien Mittel in Höhe von 1.384.000 Euro budgetiert.

Der Wirtschaftsplan 2021 sehe einen **Jahresfehlbetrag von 430.000 Euro** vor, der aus Rücklagen gedeckt werden müsse.

Im **Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG** seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.250.000 Euro budgetiert. Die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens werde aus Mitteln des Staatshaushalts ab dem Jahr 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren fortgeführt. Das entsprechende Gesetz sei am 02.12.2020 im Landtag beschlossen worden.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2021 und dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG zuzustimmen.

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, hält die Kürzungen ebenfalls für schmerzhaft. Das einzig große Einsparungspotenzial, das der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 vorsehe, sei das Personal. Die Stellensperrungen seien zwar bitter, aber nicht zu vermeiden. Die Fördermittel würden zwar gekürzt, machten aber immer noch 47,66 % des Gesamtbudgets aus. Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2021 und dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG zuzustimmen.

Präsident Schneider ergänzt, dass der Wirtschaftsplan nach den Grundsätzen eines vorsichtigen Kaufmanns aufgestellt worden sei. Erfreulich wäre es, wenn der Haushalt mittels eines Nachtrags im Jahr 2021 erhöht werden könne. Dank gebühre Herrn Lörz und Herrn Dr. Schmiege, die die Gespräche mit den Bereichsleitern zu führen hatten. Auch mit dem Personalrat sei der Haushalt besprochen worden, und auf einer Personalversammlung seien alle Maßnahmen vorgestellt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden den Haushalt mittragen. Für sie sei es nicht selbstverständlich, wenn sie sich in ihrer Arbeit einschränken müssten. Deshalb sei es wichtig, zu erwähnen, dass der Haushalt von der gesamten BLM mitgetragen werde.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan eine seriöse Vorgabe für das kommende Jahr vorliege. Ein Nachtragshaushalt, der mehr Einnahmen vorsehe, wäre durchaus willkommen, und die BLM wüsste auch, wie damit umzugehen sei.

Frau Kriebel möchte wissen, wer die Aufgaben der Personen wahrnehmen solle, deren acht Stellen nicht mehr besetzt würden.

Präsident Schneider weist darauf hin, dass auch der bayerische Staatshaushalt eine Stellensperre vorsehe, nach der nicht jede Stelle sofort wiederbesetzt werden dürfe. In der Zwischenzeit müssten die anfallenden Arbeiten von anderen Mitarbeitern erledigt werden. So müsse auch in der BLM die Arbeit auf mehreren Schultern verteilt werden. Die Stellensperrungen erfolgten aber nicht alle bereits zum 1. Januar, sondern verteilten sich über das ganze Jahr. Die erste Stelle werde im April und die letzte im November gesperrt. Sollte sich das

Aufkommen aus den Rundfunkbeiträgen erhöhen, werde auch über die Personalmaßnahmen im Laufe des nächsten Jahres verhandelt werden müssen. Der Geschäftsleitung sei bekannt, dass auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zusätzliche Belastung zukomme; deshalb sei er, Schneider, für die Bereitschaft, diese Einsparungen mitzutragen, auch dankbar.

Beschluss

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 und zum Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG

(einstimmig)

9. Mittel für die Programmförderung 2021

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass sich der Hörfunk-, der Fernseh- und der Grundsatzausschuss in ihren letzten Sitzungen mit den Mitteln für die Programmförderung 2021 befasst hätten.

Aufgrund der Ausschreibung der Programmförderung seien bis Fristende 49 Förderanträge aus dem Hörfunk und vier Förderanträge aus dem Fernsehen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.050.000 Euro eingegangen. Im Wirtschaftsplan 2021 seien für die Programmförderung 550.000 Euro eingeplant. Die Kürzung von 50.000 Euro erfolge proportional, sodass 375.800 Euro an Hörfunkangebote und 174.200 Euro an Fernsehangebote vergeben werden könnten. Um möglichst vielen Anbietern eine Förderung zukommen zu lassen, werde empfohlen, wie in den Vorjahren auch im Jahr 2021 die Höchstförderquote für die Programmförderung auf 50 % zu begrenzen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 08.12.2020

(einstimmig)

10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2021

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, schickt seinem Bericht voraus, dass er die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen immer als ein Leuchtturmprojekt bezeichne, weil sie seit vielen Jahren ein besonderes Kennzeichen der BLM seien. Herrn Heim und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebühre Dank dafür, dass sie dieses Leuchtturmprojekt stets weiter vorantreiben, und dies auch noch in schwierigen Zeiten.

Über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sei in der Sitzung des Hörfunkausschusses am 10.12.2020 und in der Sitzung des Fernsehausschusses am 03.12.2020 berichtet worden.

Für ausführliche Informationen zu den Fortbildungen im Hörfunkbereich verweise er, Tremel, auf einen Bericht in der Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 10 im Gremienverzeichnis. Von den geplanten 109 Fortbildungstagen hätten trotz der Corona-Pandemie 86 Tage stattfinden können. Etwas mehr als die Hälfte davon habe online stattgefunden.

Trotz der deutlichen Reduzierung der Haushaltsmittel für das Fortbildungsangebot der Landeszentrale von 109.000 Euro im Jahr 2020 auf geplante 61.000 Euro im Jahr 2021 sollten auch 2021 wieder möglichst viele Volontärinnen und Volontäre, die sich für einen Blockkurs anmelden, berücksichtigt werden. Die Corona-Pandemie lasse noch keine genauen Vorhersagen zu, ob und wann wieder Präsenz-Fortbildungen möglich sein werden. Deshalb solle für 2021 ein möglichst flexibles Fortbildungsangebot vorbereitet werden, das immer wieder der aktuellen Situation angepasst werden könne. Hierzu sollten auch Videos der theoretischen Inhalte der Workshops mit den Dozentinnen und Dozenten produziert werden, die dann auf Abruf zur Verfügung gestellt und mit Live-Webinaren oder Präsenz-Workshops für die praktischen Übungsteile kombiniert werden können. Genauere Ausführungen zu den Planungen könnten der Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 10 im Gremienverzeichnis entnommen werden.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, schließt sich dem Dank an die für die Aus- und Fortbildung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM an und verweist auf die Anlage 3 zu Tagesordnungspunkt 10 im Gremienverzeichnis. Dort würden die Aktivitäten von M94.5 in München und max neo in Nürnberg ausführlich dargestellt. Solange die designierte Intendantin des Bayerischen Rundfunks in die Aus- und Fortbildung nicht tiefer einsteigen werde, werde der Geschäftsanteil der Landeszentrale an der MEDIASCHOOL bei 62 % bleiben. Dafür würden insgesamt 775.000 Euro benötigt. Weitere Sondermittel in Höhe von 113.000 Euro seien für einen Ausbildungsplatz Mediengestalter Bild und Ton, für einen Sonderzuschuss zur Miete und für die Fortentwicklung der MEDIASCHOOL BAYERN vorgesehen. Damit blieben die Mittel etwa auf dem Vorjahresniveau. Hinzu kämen für 2021 vorgesehene Ausbildungszuschüsse in Höhe von 46.000 Euro an die Bayerische Akademie für Fernsehen, an die Akademie für neue Medien in Kulmbach und für den Mitgliedsbeitrag bei Radio Siegel. Insgesamt beliefen sich die Mittel für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2021 auf 1.015.000 Euro. Der Fernsehausschuss begrüße diese Planung, zumal die Mittel gegenseitig deckungsfähig seien, sodass freiwerdende Mittel auch für andere Maßnahmen der Aus- und Fortbildung verwendet werden könnten.

Sowohl der Hörfunkausschuss als auch der Fernsehausschuss empfehlen die Genehmigung der für 2021 geplanten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Beschluss

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2021 werden genehmigt

(einstimmig)

11. Genehmigung von Angeboten:

11.1 AETN UK Germany GmbH - "History2 Hungary"

11.2 Volkshochschule SüdOst im Landkreis München gGmbH

11.3 Internetfernsehangebot der inFranken.de GmbH & Co. KG

12. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen

12.1 UKW-Stützfrequenzen Radio Horeb

12.2 Kabelhörfunk Kempten - Griaß di Allgäu

13. Neuorganisation des UKW-Hörfunks Oberfranken (Beschluss) Radio Galaxy Bamberg, Radio Galaxy Bayreuth, Radio Galaxy Kulmbach und Radio Galaxy Coburg 14. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 24 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1,2 der Geschäftsordnung Medienrat (GO MR)

14. Förderung von lokalen/regionalen Fernsehangeboten (Beschluss) nach Art. 23 BayMG: Betrauung von Angeboten ab 01.01.2021 werden abgesetzt.

Präsident Schneider kündigt an, die unter den Tagesordnungspunkten 11 bis 14 aufgeführten Genehmigungen in den nächsten Tagen zu unterzeichnen. Die zuständigen Ausschüsse hätten sich mit den Anträgen intensiv auseinandergesetzt und jeweils die Genehmigung der Anträge beschlossen. Da der Medienrat die Genehmigungspunkte nicht mehr behandeln kann, werde der Präsident die notwendigen Genehmigungen erteilen und darüber berichten.

15. Bericht aus dem Programmausschuss

16. Bericht aus dem Digital-Ausschuss

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden vertagt.

17. Bericht nach § 26 Abs. 2 i.V.m.Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung Medienrat (GO MR)

Präsident Schneider bittet um Kenntnisnahme des Berichts, mit dem über die in der Zwischenzeit durch ihn erteilten Genehmigungen berichtet werde.

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

18. Verschiedenes

Frau Kriebel bittet um Auskunft, ob zukünftig Mitglieder, die zu einer Ausschusssitzung nicht anreisen könnten, digital zugeschaltet werden können.

Präsident Schneider erwidert, dass diese Frage im erweiterten Vorstand besprochen worden sei. Dieser sei der Meinung gewesen, dass Sitzungen nicht in hybrider Form, sondern entweder im Online-Format oder im Präsenz-Format abgehalten werden sollten. Wenn bei hybriden Formen sich zu viele Teilnehmer von zuhause aus zuschalteten, wäre der Ausschuss nicht beschlussfähig, und die zur Sitzung angereisten Teilnehmer wären dann umsonst angereist. Eine Ausschusssitzung ausschließlich im Online-Format wäre vor allem dann möglich, wenn keine abschließenden Entscheidungen beschlossen werden müssten. Für den Digital-Ausschuss und für den Medienkompetenz-Ausschuss wären Online-Sitzungen leichter durchzuführen, weil diese Ausschüsse keine Entscheidungen treffen müssten. Ob eine Online- oder eine Präsenz-Sitzung durchgeführt werde, müsse der jeweilige Ausschussvorsitzende entscheiden. Eine Mischung berge die Gefahr in sich, dass nur die Hälfte der Mitglieder vor Ort präsent und das Gremium damit nicht beschlussfähig sei.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, dass es mit Blick auf die zum Teil begrenzte Besetzung der Ausschüsse erforderlich sei, möglichst viele Mitglieder präsent zu haben, um das nötige Quorum für die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse zu erreichen. Zu hoffen bleibe daher nur, dass sich die Gremien im kommenden Frühjahr wieder unter besseren Voraussetzungen treffen können.

Frau Kriebel möchte wissen, warum im Medienrat nicht wie in anderen Gremien digital abgestimmt werden könne.

Präsident Schneider weist darauf hin, dass im Medienrat genauso wie im Bayerischen Landtag und in den Kommunalparlamenten Abstimmungen nur in Präsenzsitzungen durchgeführt werden könnten. Mit Ausnahme der Beschlussfassung über den Haushalt könne der BLM-Präsident anstelle des Medienrats Entscheidungen treffen, wie es auch nach dieser Sitzung erfolge. Auch abschließende Beschlüsse der Fachausschüsse müssten in einer Präsenz-Sitzung gefasst werden. Unter Bezug auf die geänderte Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags könnten nichtabschließende Beschlüsse in den Fachausschüssen auch in Online-Sitzungen gefasst werden.

Herr Prof. Dr. Tremel weist darauf hin, dass der Hörfunkausschuss bei seiner nächsten Sitzung über Beschlussempfehlungen zur Programmförderung für den Medienrat abstimmen müsse. Um eine zu lange Präsenz-Sitzung zu vermeiden, sei überlegt worden, die Beratungen virtuell durchzuführen und die Beschlüsse dann in einer kurzen Präsenz-Sitzung unmittelbar vor der nächsten Medienratssitzung zu fassen.

Frau Schuhknecht berichtet aus dem Landtag, dass der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden am Vortag erstmals eine Sitzung in hybrider Form abgehalten habe. Mehreren Abgeordneten sei dabei die Möglichkeit gegeben worden, sich dazu zu schalten. Der Ausschuss habe dabei zustimmen müssen, dass Beschlüsse auch in einem Hybrid-Format gefasst werden dürfen, denn der Eingabenausschuss fasse auch abschließende Beschlüsse. Sicher könne es auch eine Möglichkeit geben, Beschlüsse in einem Hybrid-Format zu fassen. Die Entscheidung darüber wolle sie aber den Juristen der BLM überlassen.

Präsident Schneider erwidert, dass sich der Medienrat auf die Regelungen des Bayerischen Landtags beziehen könne, wenn er in einer bestimmten Frage keine eigene Regelung habe. Nachdem die Geschäftsordnung für den Landtag geändert worden sei, werde die BLM prüfen, inwieweit diese Änderungen so gut wie möglich auch auf die Sitzungen des Medienrats angewandt werden können.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt damit die Sitzung. Er bedankt sich beim Medienrat für die engagierte Mitarbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünscht eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr, verbunden mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass sich alle Anwesenden im neuen Jahr in Gesundheit wieder treffen können.

Schluss der Sitzung: 14:50 Uhr



Protokollführer

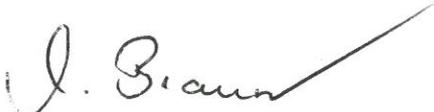
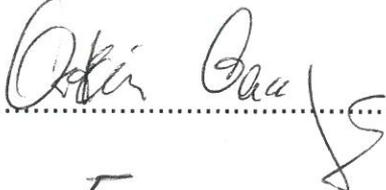


Schreffführer

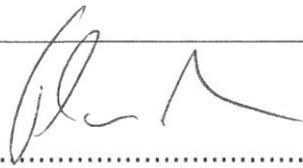
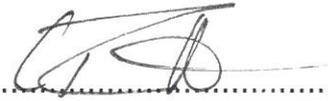
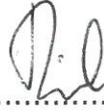


Vorsitzender

26. Sitzung des Medienrats am 17.12.2020
 Informationssitzung Medienrat / Verwaltungsrat
 8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Teilgenommen / entschuldigt
Bär, Dr. Oliver	E
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Fehlner, Martina	E
Felßner, Günther	E
Funken-Hamann, Dr. Katja	E
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	E
Göller, Anneliese	
Gül, Nesrin	E

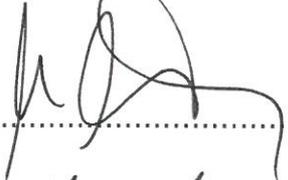
Günther, Timo	E
Haberer, Prof. Johanna	E
Hansel, Paul	E
Hasenmaile, Christa	E
Hofmann, Michael	E
Hopp, Dr. Gerhard	Gerhard Hopp
John, Frank-Ulrich	Frank-Ulrich John
Keilbart, Walter	Walter Keilbart
Klingen, Christian	Christian Klingen
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	Charlotte Knobloch
Krah, Franz	Franz Krah
Kraus, Nikolaus	Nikolaus Kraus
Kriebel, Ulla	Ulla Kriebel

Kuhn, Dr. Thomas	
Lehr, Wilhelm	
Lenhart, Toni	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	
Müller, Werner	
Pettinger, Dr. Josef	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rottner, Peter	

Rüth, Berthold

R. U

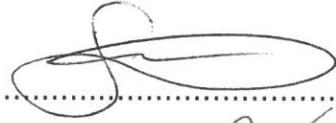
Scharf, Ulrike



Schorer, Angelika

A. Schorer

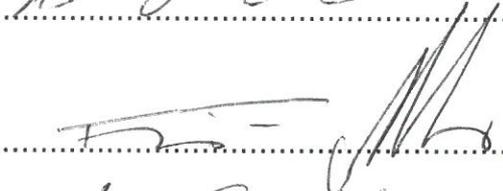
Schuhknecht, Stephanie



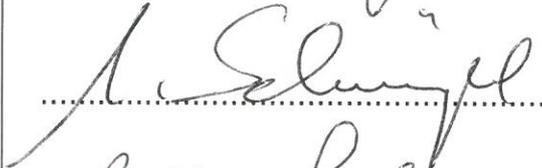
Schuhmacher, Ilona



Schuller, Dr. Florian



Schwägerl, Michael



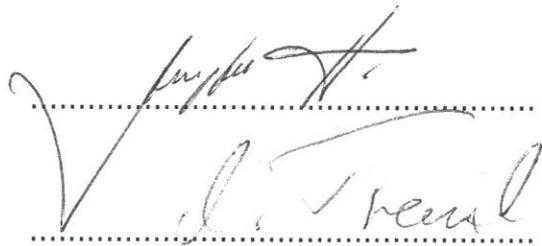
Sigl, Lydia

Lydia Sigl

Skutella, Christoph

E

Stempfer, Harald



Treml, Prof. Dr. Manfred

M. Treml

Völzow, Christine



Vogel, Arwed

Verwaltungsrat:

Richter, Roland

